



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.

EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



SAB
Sächsische AufbauBank

Der Antragsvordruck ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach der RL Energie/2014**

1. Antragsteller

Unternehmen | Firma (ggf. lt. Handelsregister)

bzw. **Name, Vorname**

bzw. **kommunale Körperschaft**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Handelsregisternummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

ggf. **Ansprechpartner**

Telefon

Fax

E-Mail

Die öffentliche Hand ist an dem Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt:

ja nein

Hauptgeschäftszweck des Unternehmens besteht in der Vermietung von Wohnraum, der Verpachtung oder der Einspeisung von elektrischer Energie in das öffentliche Netz:¹

ja nein

Das Unternehmen ist im Bereich Fischerei und Aquakultur, Land- oder Forstwirtschaft tätig:¹

ja nein

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Institut/Bank

Erfassung weiterer Antragsteller (soweit erforderlich)

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum
(TT.MM.JJJJ)

Name, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

¹ Eine Förderung dieser Unternehmen ist im Rahmen der RL Energie/2014 nicht möglich.

2. Durchführungsort

Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Flurstücksnummer(n)

Der Durchführungsort liegt innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes:

ja nein

Bei investiven Vorhaben Angaben zu den Eigentumsverhältnissen am Investitionsort: Der Antragsteller ist

Eigentümer Pächter Mieter

Die Anlage am Durchführungsort unterliegt dem Emissionshandel:

ja nein

3. Maßnahmebeschreibung

3.1 Gegenstand der Förderung

- Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz**
(bitte Anlage 1 zum Antrag beifügen)
- Investitionsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien**
(bitte Anlage 2 zum Antrag beifügen)
- Investitionsvorhaben zur Speicherung**
(bitte Anlage 3 zum Antrag beifügen)

investive Modellvorhaben
(bitte Anlage 4 zum Antrag beifügen)

nichtinvestive Vorhaben
(bitte Anlage 5 zum Antrag beifügen)

3.2 geplanter Durchführungszeitraum

geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)
--

geplantes Maßnahmeende (TT.MM.JJJJ)
--

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

	Betrag in €
Sachausgaben für Investitionsgüter, Bau- und Installationsarbeiten	
Ausgaben für Planungsleistungen	
Ausgaben für Sachverständigenleistungen	
Summe der Ausgaben	

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug:

berechtigt
 nicht berechtigt
 teilweise berechtigt zu %

Hinweis: Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind nur die jeweiligen Nettobeträge anzugeben.

Zur Förderung beantragte Investitionsgüter werden über Mietkauf oder Leasing angeschafft:

ja nein

ggf. Bezeichnung des Wirtschaftsgutes/ der Wirtschaftsgüter:

--

Die Ausgaben verteilen sich zeitlich wie folgt:

Jahr				
Ausgaben in €				

4.2 Finanzierung

	Betrag in €	Kreditgeber	Darlehensprogramm
a) beantragte Zuwendung nach der RL Energie/2014 (Hinweise zur Ermittlung der möglichen Zuwendungshöhe finden Sie am Ende des Vordrucks.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
b) Darlehen Dritter (insb. KfW, BAFA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Zuwendungsstelle	Zuwendungsprogramm
c) Nicht rückzahlbare Zuwendungen Dritter (insb. KfW, BAFA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Bezeichnung der Leistung	
d) Leistung Dritter, auf die Anspruch besteht	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Bezeichnung der Finanzierung	
e) Sonstiges	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
f) Eigenmittel	<input type="text"/>		
Summe der Finanzierung	<input type="text"/>		

Hinweis: Anzugeben sind neben bereits erhaltenen auch weitere beantragte Finanzierungsmittel.

Hinweis: Die Summe der Ausgaben (4.1) und die Summe der Finanzierung (4.2) müssen gleich hoch sein.

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

Allgemeine Unterlagen:

- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung - EFRE - ESF (SAB-Vordruck 60451)
- Nachweis des Eigenanteils (z. B. Kontoauszug, Darlehensvertrag)
- Erklärung des Antragstellers - kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (SAB - Vordruck 61369)

bei Anschaffung über Mietkauf/Leasing zusätzlich:

- Finanzierungsangebot

bei Kostenübernahme durch Dritte zusätzlich:

- Kostenübernahmeerklärung

bei Mietern/Pächtern zusätzlich:

- Genehmigung des Eigentümers
- Kopie des Miet-/Pachtvertrages

bei Antragstellern, die dem Haushaltsrecht unterliegen und die Gesamtausgaben des Vorhabens 100.000 € übersteigen:

- befürwortende gemeindefinanzielle Stellungnahme gemäß Großbuchstabe D der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KommHHWi) - SAB-Vordruck 60552 - oder Großbuchstabe D der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Doppik (VwV KommHHWi-Doppik)

bei juristischen Personen des Privatrechts und Personengesellschaften:

- KMU-Bewertung (SAB - Vordruck 60314)
- Berechnungsbogen zur zur KMU-Bewertung (SAB - Vordruck 60314-1)

- Kopie aus dem entsprechenden Register bzw. Kopie der entsprechenden Gesellschaftsverträge und/oder Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen
- Unterschriftenproben/Zeichnungsbefugnisse (SAB-Vordruck 61547-1)
- Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bzw. einer Kopie (Vorder- und Rückseite) der gesetzlichen Vertreter/der Verfügungsberechtigten

bei Einzelunternehmen:

- Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bzw. einer Kopie (Vorder- und Rückseite)
- KMU-Bewertung (SAB - Vordruck 60314)
- Berechnungsbogen zur zur KMU-Bewertung (SAB - Vordruck 60314-1)

bei kommunalen Körperschaften und Unternehmen mit direkter und indirekter öffentlicher Beteiligung

- Unterschriftenproben/Zeichnungsbefugnisse (SAB-Vordruck 61547-1)
- Kopie von Dokumenten, die den Nachweis der berechtigten Existenz der juristischen Person erbringen (z. B. Kopie von Gründungsdokumenten und/oder aus öffentlichen Verzeichnissen wie Gemeinde- und Verbandsverzeichnis)
- Unterlagen welche die wirtschaftliche Tätigkeit der kommunalen Körperschaften (bezogen auf das zur Förderung beantragte Projekt) sowie deren Umfang belegen
- Unterlagen, welche die öffentliche Beteiligung belegen (bspw. Gesellschaftsvertrag, Registerauszug)

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Erklärung der gesicherten Gesamtfinanzierung

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

6.3 Der Antragsteller erklärt, dass diese Maßnahme nicht zur Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben oder Pflichtaufgaben dient (z. B. Austauschpflichten, Anordnungen von Behörden, gesetzliche Vorgaben wie z. B. EEWärmeG).

6.4 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und frühestens nach Eingang des Förderantrages bei der SAB begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

6.5 Der Antragsteller willigt ein, dass die Bewilligungsstelle zur Prüfung seines Antrages auf Gewährung von Fördermitteln nach der RL Energie/2014 sowie zur Auswertung und Abrechnung des geförderten Vorhabens eine fachliche Stellungnahme von der Sächsischen Energieagentur - SAENA - GmbH anfordert. Aus diesem Grund kann die Bewilligungsstelle die fachspezifischen Unterlagen an die SAENA weiterleiten.

6.6 Der Antragsteller erklärt, dass gegen sein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.

6.7 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.8 Der Antragsteller erklärt, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung beachtet wird und während der Umsetzung der Maßnahme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden wird.

6.9 Der Antragsteller erklärt, dass im Rahmen des zur Förderung beantragten Vorhabens die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.

6.10 Der Antragsteller erklärt, dass das zur Förderung beantragte Vorhaben neutrale bzw. positive Auswirkungen auf die Umwelt bzw. das Klima haben wird.

6.11. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 6.1 bis 6.4 und 6.6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

7. Hinweise zur Ermittlung der möglichen Zuwendungshöhe

Die Berechnungsgrundlagen der Zuwendungshöhe sind vom jeweiligen Fördergegenstand abhängig.

7.1 Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie zur Speicherung (Anlagen 1 – 3 dieses Antrages)

Die Zuwendungshöhe für die genannten Investitionsvorhaben ergibt sich aus einer mehrstufigen Betrachtung.

a) Schritt 1: Zuwendungshöhe nach CO₂-Minderung
Maßgeblich ist die jährliche Verringerung der CO₂-Minderung im angestrebten Sollzustand gegenüber dem Ausgangszustand bzw. einem Referenzzustand. Die Zuwendungshöhe wird aus einem Betrag von 500 € pro Tonne CO₂-Minderung pro Jahr, multipliziert mit einem fördergegenstandsspezifischen Faktor wie folgt berechnet:

jährliche CO₂-Minderung in t * 500 €/t * Faktor

Der für das jeweilige Investitionsvorhaben geltende Faktor beträgt:

Faktor	Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz (Vorhaben nach Anlage 1 dieses Antrages)
1,00	in Fertigungs- und Betriebsprozessen
1,00	durch Nutzung von Anfallenergie
	durch Einsatz von effizienten Anlagen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung
0,30	Blockheizkraftwerk bis 70,0 kWel
0,15	Blockheizkraftwerk ab 70,1 kWel
1,00	Kompressionskälteanlagen
4,00	Sorptionskälteanlagen
2,00	Sonstige Wärmeerzeugungsanlagen
2,00	durch energetische Sanierung von Betriebsgebäuden
1,00	bei der Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung

7.2 Investive Modellvorhaben (Anlage 4 dieses Antrages)

Die Höhe einer Zuwendung für investive Modellvorhaben ermittelt sich nach einem bestimmten Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie Energie/2014 festgelegten Förderhöchstätzen sowie beihilferechtlicher Vorgaben.

Für Modellvorhaben darf die Zuwendung an kommunale Körperschaften max. 80 % der förderfähigen Ausgaben betra-

7.3 Nichtinvestive Vorhaben (Anlage 5 dieses Antrages)

Die Höhe einer Zuwendung für nichtinvestive Vorhaben kann – in Abhängigkeit beihilferechtlicher Vorschriften – max. in Höhe von 80 % der förderfähigen Ausgaben gewährt werden.

Faktor Investitionsvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (Vorhaben nach Anlage 2 dieses Antrages)

0,50	durch den Einsatz von Anlagen zur Erzeugung thermischer Energie in Kombination mit einem Wärmenetz
1,00	durch den Einsatz von Anlagen zur Erzeugung thermischer Energie für kombinierte Heiz- und Kühlprozesse

Faktor Investitionsvorhaben zur Speicherung (Vorhaben nach Anlage 3 dieses Antrages)

0,20	zur Speicherung von elektrischer Energie
1,00	zur Speicherung von thermischer Energie

b) Schritt 2: Berücksichtigung Bonuszuschlag

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Bonuszuschlages (gem. Ziffer V. Nr. 3. c) der Förderrichtlinie) vor, können zusätzlich zu der auf Basis der CO₂-Minderung errechneten Zuwendungshöhe 10 % der förderfähigen Ausgaben als sog. Bonuszuschlag geltend gemacht werden.

c) Schritt 3: Berücksichtigung der festgelegten Förderhöchstätze

Die ermittelte Zuwendungshöhe kann aus beihilferechtlichen Gründen zu reduzieren sein und darf die in der Förderrichtlinie Energie/2014 vorgegebenen Höchstfördersätze nicht überschreiten.

Eine Zuwendung an kommunale Körperschaften darf max. 80 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Unternehmen können eine Zuwendung als De-minimis-Beihilfe max. in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben erhalten. Soll die Förderung auf Grundlage der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) gewährt werden, ist die maximale Förderhöhe u. a. von der anzuwendenden Beihilferegelung, der Unternehmensgröße und dem Investitionsort abhängig. In diesem Fall wird vor Antragstellung ein Beratungsgespräch bei der SAB empfohlen.

Zuwendungen an Unternehmen als De-minimis-Beihilfe dürfen max. in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben gewährt werden. Soll die Förderung auf Grundlage der AGVO gewährt werden, ist die maximale Förderhöhe u. a. von der anzuwendenden Beihilferegelung, der Unternehmensgröße und dem Investitionsort abhängig. In diesem Fall wird vor Antragstellung ein Beratungsgespräch bei der SAB empfohlen.